

Grundgesetz, AWACS und Talmud

Für den geneigten Ausländer hört sich der Streit um AWACS immer mehr wie ein talmudischer Disput an, in dem die theologischen Spitzfindigkeiten zusehends das Wesentliche verstellen. Worum es geht? Um das Flugverbot über Bosnien, dessen militärische Durchsetzung demnächst auf dem Programm der NATO stehen könnte. Dazu werden AWACS gebraucht, jene fliegenden Aussichtstürme, die den Flugraum bis zu 300 Kilometer weit überwachen und notfalls auch als Feuerleitzentralen dienen.

Außenminister Kinkel beharrt nun auf folgender Unterscheidung: Während eines

Kampfeinsatzes dürfen Deutsche zwar als Bodenpersonal (in der AWACS-Basis Geilenkirchen) fungieren, aber aus den Flugzeugen selber müßten sie raus, damit ein Deutscher ja nicht in die Lage käme, etwa einem britischen Flieger zu signalisieren: 'Bandit (NATO-Jargon für Feind- Flugzeug) 270 Grad, 12 Meilen Entfernung, Sidewinder fertigmachen, Feuer frei.' Der Bunker-Deutsche sei OK, der im Rumpf - weil im Kampfeinsatz - verfassungswidrig.

Im Kampfeinsatz befindet sich natürlich auch der im Bunker, denn er dirigiert die Maschine, die den Jäger dirigiert. Deshalb

wird die Unterscheidung bei den NATO-Partnern eher humorvolle Reaktionen zeigen. Und deshalb ein bescheidener Vorschlag: Der Deutsche im AWACS identifiziert den Bandit, speist die Koordinaten ein, übermittelt die an den Bordcomputer des Jägers und schaltet dann eine Verbindung zwischen diesem und dem Hauptquartier, wo ein Nicht-Deutscher das entscheidende Wort ausspricht: 'Fire!' (auf englisch, nicht auf deutsch). Die Verfassung wäre gerettet, und die NATO auch. Talmudische Probleme erfordern talmudische Lösungen.

jj